

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Manuel Höferlin,  
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/14048 –**

**Smart Germany – Gigabit-Gutscheine für den Breitbandausbau**

### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung zur Ausgabe von Gigabit-Gutscheinen für den Breitbandausbau auffordert.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/14048 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Karl Holmeier**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Karl Holmeier

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14048** in seiner 119. Sitzung am 18. Oktober 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass Deutschland beim Breitbandausbau hinterherhinke und der Anteil der Glasfaseranschlüsse an den Breitbandanschlüssen Ende 2018 bei lediglich 3,2 Prozent gelegen habe, was deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 26 Prozent liege. Die Bundesregierung habe die Mittel für den flächendeckenden Breitbandausbau bis 2050 zwar deutlich aufgestockt, jedoch nur für Anschlüsse bis 50 Mbit/s. Zudem würden fehlende Kapazitäten und steigende Kosten im Tiefbausektor den Ausbau verlangsamen. Ein Großteil der Fördergelder komme nicht bei den Ausbauprojekten an und würde stattdessen für die Kosten bei der Programmadministration, für Studien, Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. So seien zwischen 2016 und 2018 rund 18 Millionen Euro von insgesamt 82 Millionen Euro in Beratungsleitungen geflossen. Die Antragsteller legen weiterhin dar, dass viele Kommunen hohe bürokratische Hürden bei der Beantragung der Fördergelder beklagten.

Mit Blick auf Großbritannien, wo die britische Regierung kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Anwohnern Gutscheine für den Ausbau von Gigabit-Anschlüssen anbietet, solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, ein Konzept für die unbürokratische und nachfrageorientierte Ausgabe von Gutscheinen für Gigabit-Anschlüsse zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen. Antragsberechtigt sollen kleine und mittlere Unternehmen sowie Privathaushalte und nicht-kommerzielle Organisationen sein. Die einzelnen Gutscheine, die lediglich einmalig anfallende Kosten abdecken sollten, würden auf einen Höchstförderbetrag gedeckelt. Mehrere Parteien könnten jeweils einen Gutschein für den Ausbau eines gemeinsamen Anschlusses verwenden. Der Wert eines Gutscheins für kleine und mittelständische Unternehmen solle dem Wert von fünf Gutscheinen für Privathaushalte und nicht-kommerziellen Organisationen entsprechen.

Die Bezahlung der Gigabit-Gutscheine solle aus der vorhandenen Breitbandförderung des Bundes erfolgen, somit seien keine neuen Fördertöpfe notwendig. Nach dem Willen der Antragsteller sollten die vorhandenen Fördertöpfe durch den Verkauf der staatlichen Anteile an der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG aufgestockt werden.

Die geltenden Kriterien für die Breitbandförderung sollen von dem Vorhaben unberührt bleiben. Eine Entscheidung über die Förderungszusage solle das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abhängig von der Verfügbarkeit von Mitteln und der Einhaltung der vorhandenen Kriterien für Breitbandförderung treffen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/14048 in seiner 42. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/14048 in seiner 55. Sitzung am 6. November 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte an, dass man den Antrag ablehnen werde. Ein Gutscheinkonzept sei nicht geeignet, die Förderziele des Bundes für eine flächendeckende Erschließung zu erreichen. Man komme mit dem Breitbandausbau in Deutschland gut voran. Ende 2019 würden 40 Prozent der Haushalte über gigabitfähige Breitbandanschlüsse verfügen. Die bewilligten Fördermittel gingen zu 95 Prozent direkt in die Infrastrukturinvestitionen. Nur jeweils 2,5 Prozent seien für die Programminnen und Beratungsleistungen der Kommunen erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die im Antrag geäußerte Kritik an den Gutachten und Studien an der Sache vorbeigehe, da diese sich nur bis zum Jahr 2018 erstreckten. In dieser Zeit sei eben überwiegend untersucht und für Beratungsleistungen gezahlt worden. Erst jetzt würden Landkreise den Ausbau vornehmen. Somit habe sich das Verhältnis zwischen Beratungsleistung und Investition deutlich zugunsten von Investitionen verschoben. Mit der vorgeschlagenen Förderhöhe pro Gutschein bekomme man keinen Ausbau finanziert. Ein Gutschein-System würde zudem einer freien Anbieterwahl entgegenstehen.

Die **Fraktion der AfD** befürwortete den Ansatz, den die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag verfolge. Man sei sich aber nicht sicher, ob die vorgeschlagene Maßnahme zum gewünschten Ziel führe. Ein Problem beim Gigabitausbau seien fehlende Baukapazitäten. Gutachten, die aus der Branche in Auftrag gegeben worden seien, warnten beispielsweise vor der Gefahr einer Doppelförderung und auch vor Mitnahmeeffekten. Das sei in dem Antrag noch nicht ausreichend detailliert bearbeitet. Deshalb werde man sich an dieser Stelle enthalten.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass die Ziele des Breitbandausbaus Jahr für Jahr verfehlt würden. Man habe derzeit die Situation, dass 35 Prozent der kleinen und mittelständischen Unternehmer nicht mit Breitband versorgt seien. Die Bürokratie sei viel zu komplex und es müsse für Kommunen möglich sein, Anträge ohne den Einkauf teurer Beratungsleistungen zu stellen. Das vorhandene Geld müsse schnell verbaut werden, denn sonst gingen auch die Baukosten gravierend in die Höhe. Wenn man sehe, dass man mit dem, was bisher gemacht worden sei, nicht viel erreicht habe, müssten auch mal andere Wege gegangen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass der Antrag der Fraktion der FDP das gravierende und seit langem bestehende Problem bei der Breitbandversorgung nicht lösen könne, weshalb man ihn ablehnen werde. In Schweden lägen die durchschnittlichen Anschlusskosten pro Haushalt bei etwa 2.500 Euro. Diesen Anschlusspreis habe man aber nur, wenn man mindestens ein größeres Stadtviertel anschließe. Weiterhin bestehe die Gefahr, dass Unternehmen Gutscheine sammelten und möglicherweise feststellten, dass nur ein geringer Prozentsatz von Anwohnern einen Anschluss wolle. Das führe dazu, dass gar kein Ausbau stattfinde, weil er für die Unternehmen nicht lukrativ sei. Gutscheine würden zudem eine weitere Bürokratieschicht schaffen, die der Genehmigung von Verlegungsmaßnahmen hinderlich sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages und andere Gutachten, die zu dem Schluss gekommen seien, dass der administrative und bürokratische Aufwand durch Gutscheine reduziert würde und die Förderung denjenigen zugutekäme, die an entsprechenden Anschlüssen interessiert seien. Für den flächendeckenden Ausbau sei das Gutscheinmodell jedoch nicht geeignet. Die Take-Up-Rate bei bereits verfügbarer Glasfaser liege bei nur 30 Prozent. Das liege nicht am Geld, sondern am Angebot, weil die Telekom lieber ihre Entertainment-Produkte als Bandbreitenangebote verkaufe. Daher stimme man mit der FDP überein, die den Verkauf der Telekomanteile fordere. Beim Antrag werde man sich enthalten, weil man zwar in Teilen mit der FDP übereinstimme, für den flächendeckenden Ausbau aber nicht die ausreichende Wirkung sehe.

Das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** informierte, dass sich sein Programm zur „Graue-Flecken-Förderung“ derzeit in der Abstimmung befinde. Dessen Ziel sei es, jeden Haushalt zu erreichen. Ein Gutscheinmodell sei daher aus Sicht des Ministeriums nicht der richtige Weg. Zur Beschleunigung der Ausbaumaßnahmen habe man eine Task-Force beim Projektträger atene KOM eingerichtet, die gezielt interveniere, wenn es in den Projekten nicht voran gehe. Ferner sei man mit der Telekom im Gespräch und wirke auf eine schnellere Projektumsetzung hin. Man glaube, dass man bis Ende 2019 40 Prozent der Haushalte gigabitfähig machen könne. Das Ziel sei, bis 2025 alle Haushalte mit gigabitfähigen Anschlüssen auszustatten.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 19/14048 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

**Karl Holmeier**  
Berichtersteller





